

Zeitschrift:	Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse
Herausgeber:	Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl
Band:	49 (2025)
Heft:	3
Artikel:	"Verbrechen gegen die Menschlichkeit" anerkannt : ein historischer Schritt
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1078958

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Verbrechen gegen die Menschlichkeit» anerkannt

Ein historischer Schritt



Präsentation des Berichtes in Bern vor Vertreterinnen und Vertretern der Jenischen. Oliver Diggelmann, Völkerrechtler; Elisabeth Baume-Schneider, Bundesrätin; Carine Bachmann, Direktorin des Bundesamtes für Kultur. (20. Februar 2025)

Wie es möglich wurde

Die Anerkennung eines Verbrechens gegen die Menschlichkeit wäre nicht vorstellbar ohne die jahrzehntelange Vorarbeit der Jenischen und auch der Radgenossenschaft. Es brauchte einen politischen Boden, auf dem das möglich wurde.

1. Die Jenischen und Sinti haben immer wieder auf die Verfolgungen hingewiesen, denen sie und ihre Vorfahren ausgesetzt waren. Sie haben erzählt, haben immer wieder berichtet, so dass

Historikerinnen und Historiker zuhörten: Theresa Wyss, Mariella Mehr, Uschi Waser. Stellvertretend für viele Geschichten steht auch jene des langjährigen Präsidenten der Radgenossenschaft Robert Huber, das 2010 unter dem Titel «Zigeunerhäuptling» als Buch herauskam. Das völkerrechtliche Gutachten von Prof. Diggelmann, das den Bundesrat zur Anerkennung veranlasste, gibt diese Berichte zusammenfassend recht detailliert wieder.

2. Das Gutachten redet konsequent von Jenischen, nicht von «Fahrenden». Es respektiert also die Einheit der Jenischen und unterteilt sie nicht in verschiedene Gruppen. Das ist auch ein Ergebnis der Anerkennung der Jenischen (und Sinti) 2016 durch Bundesrat Alain Berset. Er hatte aufgrund einer Petition der Radgenossenschaft und weiterer unterzeichnenden jenischen Organisationen und Personen zugesagt, der Staat werde die Angehörigen unserer Volksgruppen künftig mit ihren eigenen Namen ansprechen, als Jenische und Sinti. Damit wurden Fakten geschaffen. Pendent ist allerdings die Forderung der Roma nach Anerkennung.

3. Das Gutachten verliert sich also nicht in der alten, heute aber geklärten Frage, ob die Jenischen und Sinti nun ein Volk seien oder nicht. Es spricht durchgängig von einer «Ethnie». Das ist ebenfalls ein Ergebnis der Anerkennung als Jenische und Sinti von 2016 und wichtig für die völkerrechtliche Benennung eines Verbrechens gegen eine ganze Volksgruppe. Denn ein solches Verbrechen kann nur begangen werden, wo es die Volksgruppe gibt. Nun haben das Gutachten und der Bundesrat erneut anerkannt, dass es die Jenischen und Sinti als Volk gibt und dass dieses Volk eben Opfer krimineller Handlungen war.

Jahrzehntelange Vorstösse

Dass die Kindswegnahmen und andere Aktionen der Pro Juventute einem Genozid gleichkommen, ist eine alte Auffassung in der Gemeinschaft der Jenischen. Wir erinnern an ein paar Stationen der Debatte:

In den 1980er Jahren trat die jenische Aktivistin und Schriftstellerin Mariella Mehr mit juristischen Mitteln dagegen an, dass der Bund die Akten der Pro Juventute zur Aufbewahrung erhalten solle, wie eine Kantonsvereinbarung verlangte. Es handle sich nicht einfach um Vormundschaftsakten, sondern um Beweisstücke zu Tatbeständen des «Genozids». Die Radgenossenschaft unterstützte nach anfänglichem Zögern das Vorgehen. Das Bundesgericht lehnte die Beschwerde am 1. Oktober 1988 ab. Mariella Mehr und ihre Verwandten aus Almens aber führten den Prozess vor dem Bezirksgericht Heinzenberg weiter. Für eine Gerichtsverhandlung in Thusis half die Radgenossenschaft, Jenische zu mobilisieren, die im Publikum teilnahmen. Das Gericht folgte der Argumentation nicht, dass es sich bei den Akten um Aufzeichnungen eines Völkermordes handle.

1987 hatte auch der Historiker Thomas Huonker im Vorwort



Das Bundesgericht und die Sammlung seiner Entscheide, von der Radgenossenschaft für diese Recherche besucht.

eines Buches «Fahrendes Volk – verfolgt und verfemt» unter Bezugnahme auf Stellungnahmen der «Gesellschaft für bedrohte Völker» die Position vertreten, dass Kindswegnahmen nach UNO-Konvention «eine Form des Genocids» seien. Dies war nicht einfach eine persönliche Meinung, wurde doch das Buch im Auftrag der Radgenossenschaft verfasst und von ihr herausgegeben. Das Thema war in der Geschichtsschreibung angelangt.

Am 9. April 1992 traten die Organisationen der Jenischen in einer Auseinandersetzung mit einem Rechtsanwalt und den Bundesbehörden an einer Pressekonferenz in Zürich an die Öffentlichkeit. In der Stellungnahme der Radgenossenschaft stellte der unterzeichnende Präsident Robert Huber fest: «Und es darf nicht vergessen gehen, dass die Verfolgung der Schweizer Jenischen gemäss Para-

graph 75 des Strafgesetzbuchs ein Völkermord war, der unverjährbar ist.

2006 erklärte die Schweizer Rechtswissenschaftlerin Nadja Capus in einem Buch mit dem Titel «Ewig still steht die Vergangenheit – der unvergängliche Strafverfolgungsanspruch nach schweizerischem Recht», das Vorgehen erfülle die Tatbestände des Völkermords. Darauf nahmen Jenische später immer wieder Bezug.

2021 verlangte die Westschweizer Gruppe Union Nomades in einem Schreiben die Anerkennung als Genozid. Der Bund initiierte Gespräche mit den Betroffenen; doch war allen klar, es brauchte Taten. Und am 24. Januar 2024 lancierte die Radgenossenschaft zusammen mit befreundeten jenischen Organisationen und Persönlichkeiten eine Art «Durchsetzungsinitiative», dies in Form eines

offenen Briefes an Bundesrätin Baume-Schneider mit dem Begehr, die Taten seien als «kultureller Genozid» anzuerkennen». Nun ging es plötzlich schnell. Noch im selben Monat, am 31. Januar 2024, teilte das BAK mit, man habe «nach längeren Vorarbeiten» einen «äusserst renommierten» Völkerrechtler beauftragt. Sein Schluss ist klar: Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Dank dem Nachdruck der Radgenossenschaft ist es gelungen, ein handfestes Urteil zu erhalten.

Aus der Beschwerde von Mariella Mehr ans Bundesgericht: «Sozialwissenschaftler des In- und Auslands haben darauf hingewiesen, dass dieser Verfolgungszusammenhang gemäss UNO-Konvention vom 9.12.1948 mehrere Tatbestände des dort definierten Begriffs Völkermord erfüllt.»

Sozialwissenschaftler des In- und Auslands haben darauf hingewiesen, dass dieser Verfolgungszusammenhang gemäss UNO-Konvention vom 9.12.1948 mehrere Tatbestände des dort definierten Begriffs Völkermord erfüllt, indem zentrale Teile dieses Verfolgungszusammenhangs bekanntlich die zwangsweise Überführung jenischer Kinder in nicht-jenische Bevölkerungsgruppen sowie die Verminderung der Geburtenrate unter den Schweizer Jenischen waren. (Das Bundesgericht ist

Wie es weitergeht – Die aktuellen Forderungen

Die Anerkennung stellt eine Genugtuung dar, doch den Worten müssen nun endlich Taten folgen. Da sind sich die Jenischen einig. Die Radgenossenschaft verlangte in einem Brief an den Bund:

Schaffung von Lebensraum

1. Der Bund muss trotz föderalistischer Aufgabenteilung ernsthafter als bisher nach Mitteln suchen, Plätze für Jenische, Sinti und durchreisende Angehörige der Minderheiten zu schaffen.

Thematisierung in der Schule

2. Jenische und Sinti gehören in den Schulunterricht. Auch hier ist die Berufung auf föderalistische Aufgabenteilung durch mehr Nachdruck und intelligente Innovation zu überwinden.

Förderung der Erinnerungskultur

3. Es ist dafür zu sorgen, dass die Geschehnisse nie vergessen und nicht weiter verdrängt werden können.

Die peinliche Nicht-Entschuldigung

Ein Gutachten im Auftrag des Bundesrates kommt zum Schluss, dass an der Volksgruppe der Jenischen und Sinti ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen wurde. Und was macht der Gesamtbundesrat? Er akzeptiert die Feststellungen des von ihm beauftragten Gutachters – und recyclet alte Entschuldigungen für die Untaten an den Verdingkindern. Womit er eine Art Opferkonkurrenz anheizt. Dabei sind beide Opfergruppen verfolgt worden, auf unterschiedliche Weise, es haben Angehörige beider Opfergruppen gelitten, auf ihre Weise. An den Jenischen aber wurde nach neuestem Gutachten ein völkerrechtliches Verbrechen an einer Ethnie begangen.

Das Aussenministerium argumentierte intern offenbar besonders schräg: «Entschuldigen kann man sich nach allgemeinem Sprach- und moralischem Verständnis für etwas, was man persönlich gemacht hat oder für das man aus anderen Gründen in der Verantwortung steht. Beides ist vorliegend nicht zutreffend», erklärt die Verantwortliche gemäss WOZ in einem Mail. So kommt es denn zu einem Schreiben des Gesamtbundes-

rates, das in Wirklichkeit eine Nicht-Entschuldigung bedeutet. Das erinnert an einen andern Vorgang. Vor ziemlich genau 40 Jahren, am 5. Mai 1986, verweigerte der Präsident der Pro Juventute, Altbundesrat Rudolf Friedrich, an einer Medienkonferenz eine Entschuldigung mit den unvergessenen Worten: «Eine Stiftung ist eine Fiktion und hat kein Unrechtsbewusstsein. Sie kann sich deshalb auch nicht entschuldigen» (Gelächter der Medienleute und der anwesenden Jenischen).

Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider unterließ dann den Gesamtbundesrat, indem sie mit spürbarer Betroffenheit das Gutachten den Jenischen und den Medien präsentierte. Womit sie zugleich bewies, dass auch ein Gremium wie der Bundesrat aus Menschen mit ihren Gefühlen und ihrem persönlichen Verantwortungsbewusstsein besteht.

Wir stellen fest: Der Gesamtbundesrat hat nicht nur weiterhin kein Unrechtsbewusstsein, er hat auch kein Geschichtsbewusstsein. Aber wir werden ihn ohnehin nicht an Worten messen, sondern an den Taten, die der Anerkennung eines Verbrechens gegen die Menschlichkeit folgen müssen.